

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060
Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr
Wien 1, Herrengasse 11 - 13 Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014zu erreichen mit:
U 3 (Haltestelle Herrengasse)
2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)An das
Bundesministerium
für Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien LAD-VD-3282/11

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Beilagen

Bezug
IZ-800/52-III/6/92Bearbeiter
Dr. Wagner(0 22 2) 531 10
Durchwahl
2197Datum
29. Sep. 1992

Datum: 1. Okt. 1992

Vorl. 1. Okt. 1992 Ba

Betreff

Neuerliche Änderung des Präferenzzollgesetzes

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf einer neuerlichen Änderung des Präferenzzollgesetzes keine Einwendungen erhoben werden.

Allerdings darf festgestellt werden, daß die vom Bundesministerium für Finanzen ausgesprochene Bitte um Verständnis für die äußerst kurz bemessene Frist zur Stellungnahme nichts daran zu ändern vermag, daß die Frist zur Begutachtung des vorliegenden Gesetzesvorhabens zu kurz bemessen wurde. Zur Abgabe einer Stellungnahme, sollte sie mit dem Ergebnis wohl überlegter und konstruktiver Vorschläge ausreichend fundiert sein, ist angesichts der in Niederösterreich vorgesehenen kollegialen Beratung und Beschußfassung der NÖ Landesregierung naturgemäß ein längerer Zeitraum erforderlich.

Da sich die kurze Frist keineswegs auf den vorliegenden Einzelfall beschränkt, beeindruckt sich die NÖ Landesregierung neuerlich zu ersuchen, auf die in den Legistischen Richtlinien des Bundes vorgesehene Begutachtungsfrist im Interesse einer eingehenden Beurteilung von Gesetzesvorhaben ausreichend Bedacht zu nehmen.

- 2 -

**Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen
dieser Stellungnahme übermittelt.**

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

- 3 -

LAD-VD-3282/11

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Ludwig
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung



